



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. Mai 2022

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Neubau Entlastungsstrasse Stans West; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 20. Mai 2022 in Anwesenheit der Regierungsräte Alfred Bossard und Josef Niederberger den Antrag des Regierungsrates zum Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Neubau der Entlastungsstrasse Stans West beraten. Der Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) erläuterte insbesondere deren Antrag auf Kürzung des Kredits. Die Finanzkommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Im Jahr 2015 stimmte der Landrat einer Motion von Landrat Markus Walker und Mitunterzeichnenden zu, dass die Strasse beim Müller-Martini als Entlastungsstrasse für Stans auszubauen sei. Im darauffolgenden Jahr unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat einen Objektkredit für die Planung der Strasse. Dabei sprach sich der Landrat explizit dafür aus, dass nur diese eine Variante zu verfolgen und auf einen Variantenvergleich zu verzichten sei. Die Auflage des generellen Projekts erfolgte 2018, wobei mehrere Einwendungen gegen das Projekt eingingen. Im Jahr 2019 fanden Einwendungsverhandlungen statt.

Mit Beschluss Nr. 284 vom 30. Juni 2020 legte der Regierungsrat dem Landrat ein ausgearbeitetes generelles Projekt vor. Er beantragte dem Landrat die Nichtgenehmigung desselben sowie dessen Rückweisung, um die Ergebnisse des auszuarbeitenden Gesamtverkehrskonzepts abzuwarten.

Am 25. November 2020 genehmigte der Landrat das generelle Projekt und wies die dagegen erhobenen Einwendungen grossmehrheitlich ab.

Mit RRB Nr. 200 vom 29. März 2022 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, den Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 18'800'000.- für die Detailplanung und Umsetzung des Ausführungsprojektes "KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans", zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Der Objektkredit für die Entlastungsstrasse Stans West wurde in der Finanzkommission eingehend beraten. Dabei wurde auch auf die Bedeutung von flankierenden Massnahmen hingewiesen, um die gewünschte Entlastungswirkung im Dorf Stans auch tatsächlich zu erreichen.

2.1 Rückweisung zur Durchführung eines Variantenvergleichs

In Anbetracht der stetigen Steigung der geschätzten Kosten auf nunmehr 18.8 Mio. Franken ist für ein Teil der Finanzkommission essentiell, dass die Variante einer Unterführung der Entlastungsstrasse unter das Zentralbahntrasse Richtung Bitzi geprüft wird. Nur mit einem Vergleich von zwei Varianten kann die zielführendste Variante mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis und dem geringeren Landverbrauch eruiert werden.

Demgegenüber erachtet ein anderer Teil der Finanzkommission den Variantenvergleich als eine weitere unerwünschte Verzögerung. Die Variantenprüfung müsste im gleichen Umfang wie die Prüfung der Entlastungsstrasse erfolgen. Eine solche Prüfung würde Zeit erfordern und es entstünden weitere Kosten.

Der **Rückweisungsantrag** unterlag in der Kommission Fiko mit 5 : 5 Stimmen (Stichentscheid des Präsidenten).

2.2 Kredithöhe

Die Finanzkommission hat sich insbesondere detaillierter über die Zusammensetzung der Kostenaufteilung informieren lassen. Ins Gewicht fällt insbesondere die gegenüber dem Vorprojekt deutlich gestiegene Position für die Fundation (+ 4.89 Mio. Franken), aufgrund des sehr instabilen Baugrundes.

Eine Kommissionsminderheit begrüsst den Antrag der Kommission BUL eines gekürzten Kredits in der Höhe von total 17.9 Mio. Franken. Die eingerechneten Reserven von 8% bzw. Fr. 1.56 Mio. werden als zu hoch erachtet. Aufgrund der möglichen baulichen Optimierungen vor Ort besteht zudem die Möglichkeit, das Projekt ohne Qualitätseinbusse günstiger durchzuführen. Sie verweist auch darauf, dass viele vergangene Bauprojekte deutlich positiver als veranschlagt abgeschlossen haben.

Demgegenüber unterstützt die Mehrheit der Finanzkommission den Antrag des Regierungsrates für einen Kredit in der Höhe von 18.8 Mio. Franken, der von Fachleuten sorgfältig und realistisch berechnet wurde. Auch im Hinblick auf die obligatorische Volksabstimmung soll nicht eine Kreditkürzung vorgenommen werden.

Der **Antrag**, einen – gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag – um Fr. 900'000.- gekürzten Kredit in der Höhe von total Fr. 17'900'000 dem Volk vorzulegen, erhielt in der Kommission 3 Stimmen und wurde nicht angenommen.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage mit einem Objektkredit von 18.8 Mio. Franken mit 8 : 2 Stimmen zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Genhart'.

Jörg Genhart
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Brügger'.

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär